

Abverkaufsfrist: 31.07.2021; Aufbrauchfrist: 04.01.2022

Gebrauchsanleitung**Zul.-Nr.: 024521-00****ACROBAT® PLUS WG****Fungizid**

Wirkstoffe: 90 g/kg Dimethomorph (Gew.-%: 9)
600 g/kg Mancozeb (Gew.-%: 60)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Dimethomorph H5; Mancozeb M03

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Packungsgröße: 10 kg

Kombinationspräparat zur Bekämpfung von Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) an Kartoffeln sowie Falschem Mehltau an Patisson, Gurke, Kürbis-Hybriden und Zucchini, Auflaufkrankheiten, Pilzlichen Blattfleckenerregern, Falschen Mehлтаupilzen (*Peronosporaceae*) an Gemüsekulturen, *Phytophthora porri* an Porree, Falschem Mehltau an Kohlrabi, Zwiebelgemüse sowie Falschen Mehлтаupilzen an Rucola-Arten, Endivien, Salaten, frischen Kräutern, Dicker Bohne, Erbsen, Ziergehölzen, Zierpflanzen und Falschem Mehltau an Rettich und Radieschen

ANWENDUNG**Wirkungsweise**

Acrobat® Plus WG – die Kombination aus dem systemischen Wirkstoff Dimethomorph (DMM) und dem Kontaktfungizid Mancozeb – schützt Pflanzen vor Falschen Mehлтаupilzen von Innen und Außen.

DMM hat einen bewährten Wirkungsmechanismus und ist wirksam gegen alle Entwicklungsstadien der Pilze, in denen aktives Zellwachstum stattfindet. DMM besitzt eine lang andauernde Wirkung. Er dringt in Blatt und Stängel ein und breitet sich von der Blattober- zur Blattunterseite aus. Der Wirkstoff ist sowohl auf der Pflanzenoberfläche als auch in der Pflanze aktiv und tötet Falsche Mehлтаupilze in den frühen Infektionsphasen ab. DMM beugt ebenfalls hervorragend der Zoosporenbildung vor. Mit seiner pflanzendurchdringenden Wirkung ermöglicht DMM einen sicheren und umfassenden Schutz auch bei ungünstigen

Witterungsbedingungen. Durch die systemischen Eigenschaften werden auch Pflanzenteile geschützt, die nicht direkt von der Spritzbrühe getroffen werden.

Pflanzenverträglichkeit

Acrobat[®] Plus WG hat sich in der zugelassenen Kultur als voll verträglich erwiesen. Bei genehmigten Anwendungen sollte die Verträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Kartoffel

Gegen Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*)

Aufwandmenge: **2,0 kg/ha** in 400 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung vorbeugend bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 5
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10–14 Tage

Beim Einsatz gegen die Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) an

Kartoffeln erfasst Acrobat[®] Plus WG nach eigenen Erfahrungen auch die Dürre- und Sprühfleckenkrankheit (*Alternaria solani*, *A. alternata*).

Anwendungshinweise für Kartoffeln

Acrobat[®] Plus WG kann flexibel in der Bekämpfungsstrategie angepasst werden.

Die Anwendung erfolgt vorbeugend ab beginnender Krautfäulegefahr

(Infektionsgefahr) bzw. nach Warndienstaufruf in Spritzabständen von 10–14 Tagen mit einer Aufwandmenge von 2 kg/ha.

Die Wasseraufwandmenge sollte vor Reihenschluss 400 l/ha und nach Reihenschluss 400 – 600 l/ha betragen.

Patisson, Gurke, Kürbis-Hybriden, Zucchini im Freiland (mit genießbarer Schale)

Gegen Falschen Mehltau

(*Pseudoperonospora cubensis*) **2 kg/ha** in 300 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. bei Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7–14 Tage

Patisson, Gurke, Kürbis-Hybriden, Zucchini im Gewächshaus (mit genießbarer Schale)

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm** 2 kg/ha in 600 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße 50 bis 125 cm** 3 kg/ha in 900 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße über 125 cm** 4 kg/ha in 1.200 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. bei Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7–14 Tage

Gemüsekulturen (Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus, BBCH 11 bis 12)

Gegen Auflaufkrankheiten, Pilzliche Blattfleckenerreger, Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)

Aufwandmenge: 2 kg/ha in 600 – 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 10–14 Tage

Porree (Freiland, ab BBCH 41)

Gegen Papierfleckenkrankheit (*Phytophthora porri*)

Aufwandmenge: 2 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7–14 Tage

Zwiebelgemüse (Nutzung als Trockenzwiebel und Bundzwiebel, ab BBCH 15)

Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora destructor*)

Aufwandmenge: **2 kg/ha** in 200 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 8–14 Tage

Kohlrabi (Freiland und Gewächshaus, ab BBCH 14)

Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora parasitica*)

Aufwandmenge: **2 kg/ha** in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 10–14 Tage

Rucola-Arten, Endivien, Salate, frische Kräuter (Freiland, ab BBCH 13)

Gegen Falsche Mehltäupilze (*Peronosporaceae*)

Aufwandmenge: **2 kg/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7–12 Tage

Erbse (Freiland, BBCH 15 bis 69, Nutzung ohne Hülse; Verwendung als Frischgemüse)

Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora pisi*)

Aufwandmenge: **2 kg/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 8–14 Tage

Dicke Bohne (Freiland, BBCH 30 bis 74)

Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora viciae*)

Aufwandmenge: **2 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 8–14 Tage

Rettich und Radieschen (Freiland, ab BBCH 12)

Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora parasitica*)

Aufwandmenge: **2 kg/ha** in 400 - 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 7–10 Tage

Zierpflanzen (ausgenommen: Ziergehölze) Freiland, ab BBCH 13

Gegen Falsche Mehltäupilze (*Peronosporaceae*)

Aufwandmenge: **2 kg/ha** in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7–10 Tage

Ziergehölze (Freiland, ab BBCH 13)

Gegen Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)

Aufwandmenge (**Pflanzengröße bis 50 cm**) **2 kg/ha** in max. 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7–10 Tage

Zierpflanzen (Gewächshaus, ab BBCH 11)

Gegen Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm** **2 kg/ha** in max. 1.000 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße 50 bis 125 cm** **3 kg/ha** in max. 1.500 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße über 125 cm** **4 kg/ha** in max. 2.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 7–10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage für die Anwendung in

Zierpflanzen und Ziergehölzen:

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von der Zulassungsbehörde festgesetztes Anwendungsgebiet:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte
024521-00/00-001	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	Kartoffel

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde.

Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst. Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte
024521-00/02-001 024521-00/02-002	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)	Patisson, Gurke, Kürbis-Hybriden, Zucchini (Freiland und Gewächshaus)
024521-00/03-001	Auflaufkrankheiten, Pilzliche Blattfleckererreger, Falsche Mehltaupilze	Gemüsekulturen (Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus)
024521-00/04-001	<i>Phytophthora porri</i>	Porree (Freiland)
024521-00/05-001	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)	Zwiebelgemüse (Trockenzwiebel)
024521-00/05-002	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)	Zwiebelgemüse (Bundzwiebel)
024521-00/06-001 024521-00/06-002	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)	Kohlrabi (Freiland) Kohlrabi (Gewächshaus)
024521-00/07-001	Falscher Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Rucola-Arten, Endivien, Salate
024521-00/07-002	Falscher Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Frische Kräuter
024521-00/11-001	Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)	Dicke Bohne
024521-00/10-001	Falscher Mehltau (<i>Peronospora pisi</i>)	Erbse
024521-00/08-001	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)	Rettich und Radieschen

024521-00/09-001	Falscher Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Zierpflanzen (ausgenommen: Ziergehölze)
024521-00/09-002	Falscher Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Ziergehölze
024521-00/09-003	Falscher Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Zierpflanzen (Gewächshaus)

Wartezeit:

Patisson, Gurke, Kürbis-Hybriden, Zucchini	3 Tage
Kartoffeln, Zwiebelgemüse, Kohlrabi, Dicke Bohne, Rettich, Radieschen	14 Tage
Porree, Endivien, Salate, Rucola-Arten, frische Kräuter, Erbse	21 Tage
Gemüsekulturen (Jungpflanzenanzucht)	(F)
Zierpflanzen, Ziergehölze	(N)

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzbrühe an, wie tatsächlich benötigt wird.

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, die benötigte Produktmenge über das Einspülsieb und bei **voller Leistung des Rührwerkes** zugeben, restliche Wassermenge auffüllen. Acrobat[®] Plus WG kann auch über die Einspülschleuse bei hoher Leistung des Rührwerkes zugeführt werden.

Auf gleichmäßige Benetzung der Pflanzen achten. Eine Fahrgeschwindigkeit von 6 km/h sollte nicht überschritten werden.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Acrobat[®] Plus WG ist mischbar mit Herbiziden, z. B. Focus[®] Aktiv-Pack, mit Fungiziden, z. B. Forum[®], Orvego[®], Polyram[®] WG, Signum[®] und mit Insektiziden.

Acrobat[®] Plus WG ist ebenfalls mischbar mit den Düngern AHL, Magnesiumsulfat, Mangansulfat und Harnstoff.

Bei Mischungen mit flüssigen Produkten zuerst Acrobat[®] Plus WG in den Spritztank geben. Spritzbrühe ständig stark umrühren und gleich nach dem Ansetzen ausbringen, Standzeiten vermeiden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P303 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P308 + P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SPo5) Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen für die Freilandanwendung:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten

Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit “*” gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: **50 % 5m, 75 % 5m, 90 % ***

Für die Anwendung in Kohlrabi, Rettich und Radieschen im Freiland gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis “Verlustmindernde Geräte” vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit “*” gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: **50 % 5m, 75 % 5m, 90 % ***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **10 m**

Für die Anwendung in Zierpflanzen und Ziergehölzen im Freiland gilt:

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern,

§ 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Schutz von terrestrischen Nachbarflächen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen für die Freilandanwendung:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S.9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen ist.

Für die Anwendung in Zierpflanzen und Ziergehölzen im Freiland gilt:

(NT112) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.

Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftliche oder gärtnerisch genutzte Flächen angelegt worden sind.

Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nichtbienengefährlich** eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN260) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN265) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für die Population der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden!

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)